

Vorberatende Spezialkommission
der Verfassungssynode
Herr Dr. Hans Stricker, Präsident
Römerstrasse 5 c
4512 Bellach

Solothurn, 14. Dezember 2000

Bericht über die von der VK/Fiko erstellten Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Auftrag vom 13. November 2000 haben wir die von der VK/Fiko erstellten Unterlagen beurteilt. Über unsere Feststellungen erstatten wir Ihnen nachstehenden Bericht.

Leistungsauftrag und Organisation

Der Leistungsauftrag wurde von der vorbereitenden Kommission in der Sitzung vom 13.11.2000 verabschiedet. In diesem ist festgehalten, welche Aufgaben die geplante Kantonalkirche übernehmen will.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind, nebst Synode und Kirchenrat, eine Verwaltung, ein Pfarr- und Diakoniekapitel sowie eine Stelle „Unterrichtsbeauftragter“ vorgesehen. In bestimmten Aufgabenbereichen werden zudem externe Leistungserbringer beansprucht.

Keine Finanzmittel werden zur Verfügung stehen für z.B. zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit (Internet-Auftritt), Weiterbildungsaktivitäten, Einführung von neuen Spezialämtern etc.

Finanzbedarf der zukünftigen Kantonalkirche

Mit dem budgetierten Finanzbedarf von Fr. 1'965'000 sollten die im Leistungsauftrag definierten Aufgaben finanziert werden können. Dieser Betrag entspricht ungefähr der Summe der bisherigen Ausgaben der Kirche im Kanton Solothurn, der Bezirksynode Solothurn und des Verbandes der Evang.-ref. Synoden des Kantons Solothurn sowie der Beiträge der Kirchgemeinden der Bezirk-Synode an die Berner Kantonalkirche.

Sollte eine zukünftige Synode zusätzliche Leistungen beschließen – wozu sie rechtlich gesehen befugt ist – müsste jeweils auch die Finanzierung geregelt werden. Aufgrund der Struktur der Kantonalkirche Solothurn ist absehbar, dass zusätzlich benötigte Mittel durch die beteiligten Kirchgemeinden aufzubringen wären (durch zusätzliche Beiträge oder durch den Verzicht auf Subventionen).

Vergleich mit anderen Kantonalkirchen

Auf unsere Anregung hin hat die Fiko Daten von anderen Kantonalkirchen zu Vergleichszwecken eingeholt. Als Folge der zu unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Kantonalkirchen hat die Fiko die Vergleiche auf die Bereiche Synode, Kirchenrat und Verwaltung beschränkt. Generell kann festgestellt werden, dass die Budgetwerte der Kantonalkirche Solothurn fast durchwegs unter den Vergleichswerten der anderen Kantone liegen. Dies wird damit begründet, dass die Kantonalkirche Solothurn im Unterschied zu den Kirchen der Vergleichskantone weniger Leistungen im Grundangebot führen und mögliche Lücken im Angebotskatalog durch gezielte Einkäufe füllen soll. Für den Einkauf heute noch nicht definierter Leistungen ist ein Betrag von Fr. 25'000 in der Finanzbedarfsrechnung enthalten.

Zusammenfassende Beurteilung

Der Finanzbedarf, der mit dem vorgesehenen Leistungsauftrag und der Organisation der künftigen Kantonalkirche verbunden ist, wurde knapp aber nicht unrealistisch budgetiert. Er kann mit den heute beanspruchten Mitteln für kantonalkirchliche Aufgaben gedeckt werden. Reserven für Unvorhergesehenes und zusätzliche Tätigkeiten sind keine vorhanden. Dies gilt auch für Mindereinnahmen infolge eines allfälligen Nicht-Beitrittes einzelner Kirchgemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Hansjörg Nikles

Gunnar Paulsson

Heinz Schürch